



Pensionskasse

Jahresabschluss 2019

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 28. April 2020

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	4'210'264.80	3'867'041.40
Risikobeiträge Arbeitnehmer	182'845.30	181'152.35
Risikobeiträge Arbeitgeber	182'845.30	181'152.35
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'486'587.90	1'511'439.15
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'681'069.50	1'684'498.50
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	41'555.10	41'173.90
Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	130'469.70	130'617.10
Beiträge Arbeitgeber an den Teuerungsfonds	304'399.55	0.00
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	185'670.45	97'975.00
Ausfinanzierung Renten	-6'583.25	17'627.80
Ausfinanzierung Teuerungszulagen auf Renten	21'405.25	21'405.25
Eintrittsleistungen	2'220'015.36	2'437'657.96
Freizügigkeitseinlagen	2'220'015.36	2'411'499.26
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.00	26'158.70
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	6'430'280.16	6'304'699.36
Reglementarische Leistungen	-3'258'502.90	-3'374'645.95
Altersrenten	-2'096'022.75	-1'976'259.45
Hinterlassenenrenten	-498'220.55	-537'182.85
Invalidenrenten	-193'932.60	-193'932.60
Übrige reglementarische Leistungen	-35'648.00	-36'696.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-323'900.00	-630'575.05
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-110'779.00	0.00
Ausserreglementarische Leistungen	-15'100.00	0.00
Austrittsleistungen	-4'423'921.05	-3'573'755.90
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'178'226.90	-3'573'755.90
Vorbezüge WEF / Scheidung	-245'694.15	0.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-7'697'523.95	-6'948'401.85
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-2'013'929.75	-2'547'027.70
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	1'605'924.20	-337'358.15
Auflösung / Bildung Vorsorgekapital Rentner	-1'377'375.00	-599'379.00
Auflösung / Bildung technische Rückstellungen	-973'668.00	-883'055.00
Auflösung / Bildung Fonds zur Senkung Techn. Zinsfuss	-612'863.00	0.00
Zuweisung an den Teuerungsfonds	-304'399.55	0.00
Verzinsung des Sparkapitals	-351'548.40	-727'235.55
Ertrag aus Versicherungsleistungen	0.00	0.00
Versicherungsaufwand	-212'327.10	-39'630.25
Risikoprämien	-188'432.90	-34'596.75
Kostenprämien	-20'930.65	0.00
Beiträge an Sicherheitsfonds	-2'963.55	-5'033.50
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	-3'493'500.64	-3'230'360.44

Pensionskasse der Stadt Arbon

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	8'978'124.47	-1'160'535.49
Ertrag (inkl. Kursgewinne und Kursverluste)	9'701'655.90	-561'220.37
Erhaltene Rückvergütungen (Kommissionen, Retrozessionen etc.)	27'206.06	84'459.06
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-246'580.15	-240'633.49
Vermögensverwaltungskosten Kollektive Anlagen	-504'157.34	-443'140.69
Auflösung / Bildung Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Sonstiger Ertrag	3'327.55	0.00
Sonstiger Aufwand	0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	-166'190.54	-191'688.15
Allgemeine Verwaltung	-125'565.59	-123'638.05
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-35'504.00	-62'936.35
Aufsichtsbehörden	-5'120.95	-5'113.75
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve	5'321'760.84	-4'582'584.08
Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve	-5'321'760.84	4'582'584.08
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	0.00	0.00

Pensionskasse der Stadt Arbon

BILANZ	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Vermögensanlagen	93'410'589.13	85'784'293.65
Flüssige Mittel	2'375'770.63	1'846'836.29
Debitoren	638.19	47'148.84
Obligationen	25'357'866.39	23'380'130.23
Immobilien	30'954'176.48	29'423'554.41
Aktien	25'957'321.98	22'528'516.93
Alternative Anlagen	8'764'815.46	8'558'106.95
Aktive Rechnungsabgrenzung	19'164.00	81'169.00
Aktiven aus Versicherungsverträgen	0.00	0.00
Total Aktiven	93'429'753.13	85'865'462.65
 PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	716'024.19	483'294.30
Passive Rechnungsabgrenzung	10'770.00	14'900.00
Arbeitgeber-Beitragsreserve	0.00	0.00
Nicht-technische Rückstellungen	0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	82'521'714.95	80'507'785.20
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	36'624'109.05	37'878'484.85
Vorsorgekapital Rentner	35'821'029.00	34'443'654.00
Technische Rückstellungen	8'746'642.00	7'160'111.00
Teuerungsfonds	1'329'934.90	1'025'535.35
Wertschwankungsreserve	10'181'243.99	4'859'483.15
Freie Mittel	0.00	0.00
Total Passiven	93'429'753.13	85'865'462.65

Pensionskasse

Anhang zum Jahresabschluss 2019

1. Grundlagen und Organisation

a. Rechtsform und Zweck

Die "Pensionskasse der Stadt Arbon" ist eine öffentlich-rechtliche Korporation im Sinne von Art. 52 und 59 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und Art. 37 ff des Thurgauischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

b. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

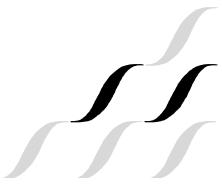
Die Kasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Thurgau unter der Nummer 0040 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

c. Angabe der Urkunde und Reglemente

Gründung	01. August 1919
Vorsorgereglement	01. Januar 2017 (aktualisiert per 30.04.2019)
Organisationsreglement	01. Juli 2013
Anlagereglement	01. Mai 2014 (aktualisiert per 16.06.2016)
Reglement Rückstellungen und Reserven	01. Dezember 2019
Reglement Teilliquidation	01. Januar 2014
Regulativ WEF	01. Januar 2018
Regulativ VegÜV	01. Januar 2015
Regulativ Teuerungsanpassung Renten	01. Dezember 2011

d. Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Verwaltungsrat	Funktion	Amtsdauer	Vertreter/in:
Hug Patrick	Präsident	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Balg Andreas	Mitglied	01.06.2015 - 31.05.2019	Arbeitgeber
Della Polla Karin	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Diezi Dominik	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Dörig Stephan	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer



Verwaltungsrat	Funktion	Amts dauer	Vertreter/in:
Murer Daniela	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer
Schadegg Marlene	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitgeber
Schegg Elisabeth	Vize-Präsidentin	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer
Scherrer Susan	Mitglied	01.06.2019 - 31.05.2023	Arbeitnehmer

Geschäftsführung
Vonlanthen Mischa
Egli Bernhard

Geschäftsführer
Sachbearbeiter

Rechtsverbindliche Unterschriften für die Pensionskasse der Stadt Arbon werden kollektiv zu zweien geleistet.

e. Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge: Keller Experten AG, Frauenfeld
(Matthias Keller, ausführender Experte)

Revisionsstelle: **Provida Wirtschaftsprüfung AG, St. Gallen
(Tatiana Pouzanova, Mandatsleiterin)**

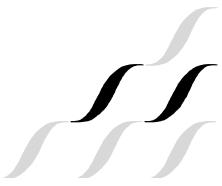
Anlagemandate:

- Thurgauer Kantonalbank, Weinfelden
(Stefen Schedle, Mandatsleiter / Zulassung:
Nach dem Bankengesetz von 1934)
- Albin Kistler AG, Zürich
(Benjamin Ginesta, Mandatsleiter /
Zulassung: Die Albin Kistler AG untersteht der Eid-
genössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und ver-
fügt über eine Bewilligung als Vermögensverwalter
von kollektiven Kapitalanlagen (KAG))

Aufsichtsbehörde: Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen
Reg. Nr. TG 200040

f. Angeschlossene Arbeitgeber

	31.12.2019	31.12.2018
	Anzahl Aktive	Anzahl Aktive
Politische Gemeinde Arbon	107	101
Abwasserverband Morgental Arbon	10	11
Genossenschaft Pflegeheim Arbon	120	125
Primarschulgemeinde Arbon (teilweise)	28	26
Sekundarschulgemeinde Arbon (teilweise)	20	20
Kinderhaus Arbon	9	10
Spitex RegioArbon	63	60



Arbon Tourismus	3	3
Stadtbibliothek Arbon	0	0
Total	360	356

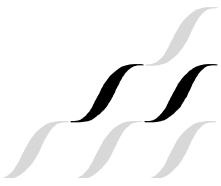
2. Aktive Mitglieder und Rentner

a. Aktive Versicherte (inkl. Risikoversicherte)

	2019	2018
Total Aktive Versicherte am 01.01.	356	348
Eintritte	75	80
Austritte	60	64
Pensionierungen	10	8
Todesfälle	1	0
Total Aktive Versicherte am 31.12.	360	356

b. Rentenbezüger

	31.12.2019	31.12.2018
Altersrentner		
Total Altersrentner am 01.01.	105	99
Neurentner	11	7
Abgänge	3	1
Total Altersrentner am 31.12.	113	105
Invalidenrentner		
Total Invalidenrentner am 01.01.	12	12
Neurentner	0	0
Abgänge	0	0
Total Invalidenrentner am 31.12.	12	12
Invaliden-Kinderrenten		
Total Invaliden-Kinderrenten am 01.01.	1	1
Neurenten	0	0
Abgänge	0	0
Total Invaliden-Kinderrenten am 31.12.	1	1
Hinterlassenenrentner		
Total Hinterlassenenrentner am 01.01.	29	28
Neurentner	0	1
Abgänge	3	0
Total Hinterlassenenrentner am 31.12.	26	29
Hinterlassenen-Kinderrenten		
Total Hinterlassenen-Kinderrenten am 01.01.	2	3
Neurenten	2	0
Abgänge	1	1
Total Hinterlassen-Kinderrenten am 31.12.	3	2



Total Rentenbezüger

Total Rentenbezüger am 01.01.	149	143
Neurentner	13	8
Abgänge	7	2
Total Rentenbezüger am 31.12.	155	149

3. Art der Umsetzung des Zwecks

a. Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse führt ab dem 01. Januar 2011 einen zuletzt per 01. Januar 2017 aktualisierten Vorsorgeplan im Beitragsprimat. Als relevante Änderungen (u.a. im Zusammenhang mit dem revidierten Scheidungsrecht) sind zu erwähnen:

- Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge: Schriftliche Zustimmung des Ehegatten / Partners
- Ehescheidung: Gleichbleibendes Verhältnis zwischen BVG und Überobligatorium z.B. bei Kürzung des Altersguthabens oder Teilung der laufenden Rente (die Regelungen gelten analog für die eingetragene Partnerschaft nach Art. 32 des Vorsorgereglements)
- Bezug von Kapitalleistung: Mitteilung an Pensionskasse der Stadt Arbon neu nur noch drei (anstatt sechs) Monate vorher

Die Versicherten haben die Möglichkeit, jährlich einen von drei Wahlplänen per Stichtag auszuwählen. Die Einsparungen respektive Mehrkosten aus der Planwahl gehen zugunsten respektive zulasten des Versicherten. Der Arbeitgeberbeitrag bleibt in allen Plänen konstant.

b. Finanzierung, Finanzierungsmethode

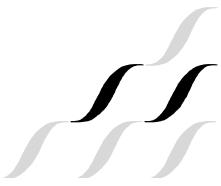
Es werden alters- und planabhängige Sparbeiträge und ein konstanter Risiko-Kostenbeitrag erhoben.

Die Arbeitgeber leisten zusätzliche Verwaltungskostenbeiträge von 7 % ihrer Totalbeiträge und die Versicherten solche von 0,25 % ihrer versicherten Besoldung.

Ferner leisten die Arbeitgeber seit dem 01. Januar 2012 einen Beitrag an den Teuerungsfonds in der Höhe von 1,2 % der versicherten Besoldung ihrer Arbeitnehmenden und 4,0 % der Summe der laufenden Renten des jeweiligen Arbeitgebers. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich, ob Beiträge erhoben werden müssen. Im Folgejahr werden die Beiträge an den Teuerungsfonds von den Arbeitgebern budgetiert und im übernächsten Jahr von der Pensionskasse am Jahresbeginn eingefordert. Im Gegensatz zu den Jahren 2016 bis 2018 wurden die Beiträge im Jahr 2019 wiederum eingefordert.

c. Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Verwaltungsrat befindet gemäss Artikel 11 des Reglements Berufliche Vorsorge jährlich über die Anpassung aller laufenden Renten an die Preisentwicklung. Die Eckdaten betreffend dieser Anpassung sind im internen Regulativ Teuerungsanpassungen festgehalten.



An seiner Sitzung vom 20. November 2018 hat der Verwaltungsrat beschlossen, für das Jahr 2019 auf eine Teuerungsanpassung der Renten zu verzichten.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

a. Bestätigung der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01. Januar 2014.

b. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung: Euro zum Umrechnungskurs von 1,0856, USD zu 0,9673, GBP zu 1,2788, CAD zu 0,7448 und SEK 0,1037
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds und Anlagestiftungen, Obligationen): Kurswert
- Immobilien im Direktbesitz: Keine
- Abgrenzungen: Best mögliche Schätzung der Geschäftsführung
- Nicht-technische Rückstellungen: Keine
- Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten für die berufliche Vorsorge

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

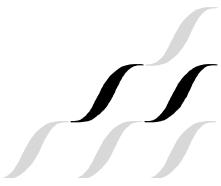
a. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Das versicherungstechnische Risiko „Langlebigkeit“ sowie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen werden durch die Pensionskasse autonom getragen. Hierzu werden in der versicherungstechnischen Bilanz eine entsprechende Rückstellung bzw. Risiko- und Wertschwankungsreserve eingesetzt.

Für die Risiken „Invalidität und Tod“ bestand bis zum 31. Dezember 2018 eine teilweise Rückdeckung mittels Stop-Loss-Versicherung. Seit dem 01. Januar 2019 sind die Risiken Invalidität und Tod kongruent rückversichert.

b. Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

	31.12.2019	31.12.2018
Stand der Sparguthaben per 01.01.	CHF 37'878'485	CHF 36'813'891
Ausbuchung Austrittsleistungen per 31.12. VJ	-380'515	-24'577
Altersgutschriften	3'209'892	3'266'190



Jubiläumseinlage	34'800	0
Verzinsung	351'548	727'236
Eingebrachte Freizügigkeitsleistungen	2'219'247	2'411'499
Einmaleinlagen / Einkäufe	185'670	97'975
Vorbezug Wohneigentum	-105'000	0
Rückzahlung Wohneigentum	0	0
Vorbezug Ehescheidung	-140'694	0
Rückzahlung Ehescheidung	0	26'159
Kapitalbezug Pensionierung	-323'900	-630'575
Ausbuchung Invaliditätsfälle	0	0
Austrittsleistungen	-4'173'969	-3'570'901
Ausbuchung Pensionierungen	-1'933'912	-1'631'848
Ausbuchung Todesfälle	-209'845	0
Abgrenzung Austrittsleistungen per 31.12.	0	380'515
Veränderung Altersguthaben passive Versicherte	12'308	12'942
Veränderungen Differenz FZG Art. 17	0	0
Übrige Veränderungen	-6	-21
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	36'624'109	37'878'485

**Anzahl Sparkonten Aktive Versicherte
(ohne Risikoversicherte = 28)**

332	338
-----	-----

Die Altersguthaben wurden im Jahr 2019 mit 1,00 % verzinst.

c. Summe der Altersguthaben nach BVG

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	17'621'049	18'504'201
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1,00 %	1,00 %

d. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 01.01.	34'443'654	33'844'275
Veränderung	1'377'375	599'379
Total Vorsorgekapital Rentner	35'821'029	34'443'654
Anzahl Rentner (Details siehe 2.b.)	155	149

e. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens per 31. Dezember 2016

Die Pensionskasse der Stadt Arbon (im Folgenden Pensionskasse genannt) mit Sitz in Arbon hat der Firma KELLER Pensionskassenexperten AG den Auftrag erteilt, im Sinne von Art. 52e Abs. 1 BVG die finanzielle Lage der Pensionskasse und die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen zu den Leistungen und Finanzierung zu überprüfen.

Zusammenfassung des Gutachtens

Finanzielle Sicherheit:

Die Pensionskasse befindet sich mit einem Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV 2 von 108,0 % in Überdeckung. Sie verfügt mit einem Deckungsgrad von 92,6 % unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserven über eine eingeschränkte Risikofähigkeit. Die bilanzierten Wertschwankungsreserven betragen 48 % des Zielwerts.

Per Stichtag ist die finanzielle Sicherheit gegeben.

Sanierungsfähigkeit:

Die strukturelle Risikofähigkeit der Pensionskasse ist eingeschränkt.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen:

Die reglementarischen Bestimmungen zu den Leistungen und der Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Laufende Finanzierung:

Die laufende Finanzierung ist versicherungstechnisch korrekt, da die Leistungsversprechen der Pensionskasse unter Berücksichtigung der verwendeten technischen Grundlagen durch Beiträge, Rückstellungen, Vorsorgekapitalien und erwartete Vermögenserträge sichergestellt sind.

Ausblick: Erwartete Entwicklung

Es ist zu erwarten, dass die finanzielle Situation der Pensionskasse in der Zukunft auf vergleichbarem Niveau bleibt.

Teilliquidation:

Per 31.12.2016 findet kein Verfahren zur Teilliquidation statt.

Empfehlungen und Anträge:

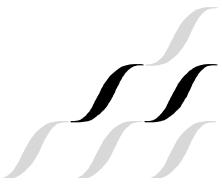
Wir haben keine zwingenden Empfehlungen anzuführen.

Wir beantragen:

- **Technischer Zinssatz:** Der aus der erwarteten Rendite finanzierte technische Zinssatz von 1,82 % und der mittelfristig erwartete Referenzzinssatz von 1,75 % liegen unter dem aktuellen technischen Zinssatz. Wir beantragen dem Verwaltungsrat, kurz- bis mittelfristig eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes zu prüfen. Dabei ist gegebenenfalls der Umwandlungssatz anzupassen, damit die Pensionierungsverluste reduziert werden können (oder sich zumindest nicht verstärken).
- **Finanzierung Sparprozess:** Die Finanzierung des Sparprozesses ist kontinuierlich zu überwachen. Bei einem weiteren Anstieg des systematischen Beitragsdefizits im Sparprozess sind die Sparbeiträge allenfalls zu erhöhen.
- **Anlagestrategie:** Das Risiko von 8,11 % ist im Verhältnis zum langfristigen erwarteten Ertrag von 2,56 % als hoch zu bewerten. Wir beantragen, eine Anpassung der Anlagestrategie zu prüfen (Minimierung der Risiken, allenfalls Rendite-Potential).

Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge:

Die Experten für berufliche Vorsorge haben die Pensionskasse gemäss Art. 52e BVG überprüft und können darauf basierend folgende Bestätigungen abgeben:



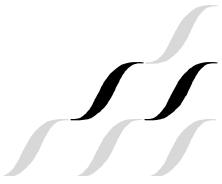
- Technische Grundlagen: Der technische Zinssatz und die technischen Grundlagen sind angemessen.
- Finanzielle Sicherheit: Die Pensionskasse bietet per 31.12.2016 Sicherheit, um die Leistungsversprechen zu erfüllen
- Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen: Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Versicherungstechnische Risiken: Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

f. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

An seiner Sitzung vom 19. November 2019 hat der Verwaltungsrat eine Senkung des technischen Zinssatzes auf 1,75 % per 31. Dezember 2019 beschlossen. Zusätzlich erfolgt jährlich eine Zuweisung in einen Fonds für die Kosten einer Senkung des technischen Zinses um weitere 0,1 %, bis ein theoretischer technischer Zinssatz in der Höhe der Empfehlung des Experten finanziert ist.

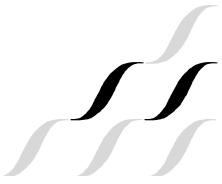
Zusammensetzung der Techn. Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2018
Technische Grundlage	BVG 2015 (P2017)	BVG 2015 (P2017)
Technischer Zinssatz	1,75 % CHF	2,00 % CHF
Rückstellung für Langlebigkeit	536'238	343'951
Risikoschwankungsfonds Aktive	821'620	821'620
Rückstellung Pensionierungsverluste	3'892'824	3'205'919
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	1'257'962	1'361'225
Risikoschwankungsfonds Rentner	1'458'567	1'427'396
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	612'863	0
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes	166'568	0
Teuerungsfonds	1'329'934	1'025'535
Total Technische Rückstellungen	10'076'576	8'185'646

Entwicklung Technische Rückstellungen	2019	2018
Stand der Technischen Rückstellungen am 01.01.	8'185'646	7'302'591
Rückstellung für Langlebigkeit	192'287	175'207
Risikoschwankungsfonds Aktive	0	0
Rückstellung Pensionierungsverluste	686'905	156'647
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	-103'263	561'501
Risikoschwankungsfonds Rentner	31'171	-10'300
Ausfinanzierung der Altersleistungen	0	0
Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes	612'863	0
Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes	166'568	0
Teuerungsfonds	304'399	0
Stand der Technischen Rückstellungen am 31.12.	10'076'576	8'185'646



Die Differenz zwischen den Berechnungen per Ende 2018 und 2019 ist auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Rückstellung für Langlebigkeit: Die Rückstellung entspricht 0,5 % des Vorsorgekapitals Rentner (ohne Zeitrenten) pro Jahr ab dem 31.12.2016 und damit 1,5 % per 31.12.2019. Auf den als Zeitrenten berechneten Invaliden-Kinderrenten und Waisenrenten besteht kein Risiko der Langlebigkeit.
- Risikoschwankungsfonds Aktive: Da die Stop-Loss-Versicherung auf den 01.01.2019 von einer kongruenten Risikoversicherung abgelöst wurde, bleibt der Risikoschwankungsfonds während fünf Jahren, d.h. bis 31.12.2023 bestehen, damit eine Erhöhung des Autonomiegrades nach Ablauf der Vertragsdauer möglich bleibt.
- Rückstellung Pensionierungsverluste: Die Rückstellung bemisst sich an der Differenz zwischen dem beim Altersrentenbezug zu bildenden Deckungskapital, inkl. des Zuschlags für die Langlebigkeit, und dem zur Finanzierung der Leistung vorhandenen Vorsorgekapital, ohne Berücksichtigung möglicher Kinderrenten. Analog zu den Vorjahren wurde die Rückstellung auf Jahre genau berechnet.
Die Rückstellung ist aufgrund von Bestandsveränderungen sowie hauptsächlich wegen der Senkung des technischen Zinssatzes gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.
- Rückstellung für pendente Vorsorgefälle: Mutmasslich notwendige Aufwendungen für bekannte, aber noch nicht abgeschlossene Vorsorgefälle sind jährlich vom Geschäftsführer unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge zu quantifizieren und zurückzustellen, sofern die Pensionskasse das entsprechende Risiko trägt. Die voraussichtlichen Leistungen werden in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit zurückgestellt. Da noch nicht feststeht, wann die Leistungspflicht der Pensionskasse beginnt, wurden hierfür bei allen Fällen einheitlich zwei Jahre nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eingesetzt.
- Risikoschwankungsfonds Rentner: Gegenüber der statistisch erwarteten durchschnittlichen Lebenserwartung der Rentner ergeben sich in kleinen Rentnerbeständen Unsicherheiten (die statistische Varianz der Lebenserwartung nimmt mit wachsendem Rentnerbestand ab). Mit dem Risikoschwankungsfonds werden die Risikoverluste aufgrund der Untersterblichkeit des Rentnerbestandes zurückgestellt. Bei 151 Leibrenten führt dies zu einem Zuschlag von 4,07 % auf dem Deckungskapital der Leibrenten.
- Fonds zur Senkung des technischen Zinssatzes: An seiner Sitzung vom 10. März 2020 beschloss der Verwaltungsrat, rückwirkend per 31. Dezember 2019, eine Zuweisung in den Fonds, um die Kosten für eine weitere Senkung des technischen Zinses um weitere 0,10 % zu finanzieren. Dies solange bis ein theoretischer technischer Zinssatz in der Höhe der Empfehlung des Experten finanziert ist.
- Fonds für die Finanzierung von Begleitmassnahmen bei Senkung des Umwandlungssatzes: Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 12. Februar 2019 Begleitmassnahmen für eine kommende Senkung des Umwandlungssatzes beschlossen.
- Teuerungsfonds: Mit der Erhöhung des Vorsorgekapitals Rentner steigt die Zielhöhe des Teuerungsfonds an. Gemäss einer Kontrollberechnung ist der Anstieg jedoch nicht so stark, dass auf den Entscheid zurückgekommen werden müsste, den Beitrag 2021 nicht zu erheben (im Sommer 2020 nicht zu budgetieren).



g. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 10. März 2020 beschlossen, den technischen Zinssatz, rückwirkend per 31. Dezember 2019, von 2,00 % auf 1,75 % zu senken. Die Verzinsung der Altersguthaben wird, wie im Vorjahr, bei 1,00 % (analog BVG) belassen.

h. Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Keine

i. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
Erforderliche Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen	82'521'714	80'507'785
Aktiven gemäss Bilanz	93'429'753	85'865'463
Fremdkapital und Rechnungsabgrenzung	-726'794	-498'194
Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0
Verfügbare Mittel zur Deckung der reglementarischen Verpflichtungen	92'702'959	85'367'269
Deckungsgrad in % der erforderlichen Mittel	112,3 %	106,0 %

Bei der Berechnung des Deckungsgrades wurde die Senkung des technischen Zinses von 2,00 % auf 1,75 % eingerechnet.

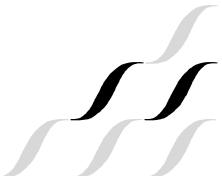
6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

a. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit richtet sich nach dem Anlagereglement vom 01. Mai 2014 (mit einer Anpassung der Bandbreite 16. Juni 2016). Der Verwaltungsrat tritt in der Regel vierteljährlich zusammen. Er beurteilt und prüft periodisch folgende Schwerpunkte: Überprüfung der taktischen und strategischen Anlageallokation, Anlagereporting inklusive Performance und Benchmarkvergleich, Überwachung der Anlagetätigkeit der externen Vermögensverwalter.

b. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Ende 2019 beträgt der Anteil der Immobilien (Schweiz und Ausland) 33,13 %. Die Begrenzung gemäss BVV2 beträgt 30 %. Die Pensionskasse hat durch Beschluss die Begrenzung der Anlagekategorie Immobilien im Anlagereglement auf 41 % festgelegt. Aus Rendite- und Risiko-



koüberlegungen beinhaltet die Anlagestrategie bewusst eine hohe Immobilienquote. Der Immobilienanteil hat sich aufgrund des positiven Marktes sehr gut entwickelt. Die Absätze 1 - 3 von Art. 50 BVV2 wurden eingehalten.

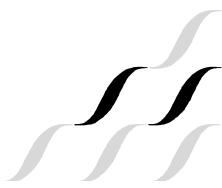
Die übrigen Begrenzungen gemäss dem aktuell gültigen BVV2 wurden eingehalten.

c. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 01.01.	4'859'483	9'442'067
Zunahme/Entnahme zulasten/zugunsten der Betriebsrechnung	5'321'760	-4'582'584
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	10'181'243	4'859'483
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	14'294'752	13'137'416
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	-4'113'509	-8'277'933

Gemäss Art. 5.8 (Wertschwankungsreserve) des Anlagereglements wird die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielwert) anhand der gültigen Anlagestrategie durch den Verwaltungsrat festgelegt und beträgt 15,3 %. Diese Zielgrösse basiert auf den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG im Rahmen der ALM-Studie 2013 sowie den neutralen Strategiewerten. Bis zum 31. Dezember 2013 wurden die Zielwerte durch die Thurgauer Kantonalbank berechnet.

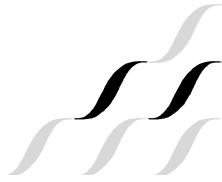
- 2019: 93,430 Mio. * 15,3 %
- 2018: 85,865 Mio. * 15,3 %
- 2017: 87,818 Mio. * 15,3 %
- 2016: 81,710 Mio. * 15,3 %
- 2015: 76,927 Mio. * 15,3 %
- 2014: 76,131 Mio. * 15,3 %
- 2013: 71,071 Mio. * 12,27 %
- 2012: 66,538 Mio. * 12,6 %



d. Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Aufteilung der Kapitalanlagen und übrigen Aktiven gem. den Anlagevorschriften der BVV2 per 31. Dezember 2019

Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Liquidität und übrige Anlagen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Liquidität	2'376'408.82	2,54%	2%	0% - 10%		-238.98
Obligationen	Art. 53 Abs. 1 lit. b	Obligationen CHF Grundpfandtitel und Schuldbriefe Obligationen FW hedged in CHF Obligationen High Yield hedged in CHF Wandelanleihen CHF	10'594'853.82 0.00 5'165'538.30 3'457'135.50 6'159'502.77 Total	11,34% 0,00% 5,53% 3,70% 6,59%	13% 0,00% 8% 4% 7%	10% - 16% 5% - 11% 1% - 7% 5% - 12% 21% - 46%	100%	40'090.00 0.00 49'150.23 72'120.00 0.00 161'360.23
Aktien	Art. 55 lit. b	Schweiz Ausland All Countries	15'916'406.19 10'040'915.79 Total	17,04% 10,75% 27,79%	17% 11% 28%	14% - 22% 8% - 16% 22% - 38%	50%	92'545.24 0.00 92'545.24
Immobilien	Art. 55 lit. c	Schweiz Ausland	28'284'243.21 2'669'933.27 Total	30,27% 2,86% 33,13%	25% 3% 28%	23% - 35% 1% - 6% 24% - 41%	30% 10% 30%	111'432.99 113'793.74 225'226.73



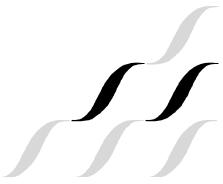
Anlagekategorie	BVV2		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	Zinsen und Dividenden
Alternative Anlagen	Art. 55 lit. d	Insured Linked Securities (ILS)	4'475'070.55	4,79%	5%	2% - 8%		
		Infrastruktur	4'289'744.91	4,59%	5%	3% - 8%		229'232.06
		Total	8'764'815.46	9,38%	10%	5% - 16%	15%	236'240.84
Anlagen beim Arbeitgeber	Art. 57 Abs. 2 + 3	Total	0.00	0,00%	0%		5%	0.00
		Gesamttotal	93'429'753.13	100,00%	100%		*	715'134.06

* Exklusive Kursgewinne bzw. Kursverluste und kollektive Anlagen mit Thesaurierung

Kategorienbeschränkungen		Franken	Ist	Strategie	Bandbreite	Limite BVV2	
Obligationen (Schweiz und Ausland)		25'377'030.39	27,16%	32%	21% - 46%	100%	
Aktien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. b	25'957'321.98	27,79%	28%	22% - 38%	50%	
Immobilien (Schweiz und Ausland)	Art. 55 lit. c	30'954'176.48	33,13%	28%	24% - 41%	30%	
Alternative Anlagen	Art. 55 lit. d	8'764'815.46	9,38%	10%	5% - 15%	15%	
Fremdwährungen	Art. 55 lit. e	FW ohne Absicherung CHF und FW mit Absi- cherung	12'062'124.96 81'367'628.17	12,91% 87,09%	14%	9% - 24%	30%

e. Offenlegung der Art „Alternative Anlagen“

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Insurance-Linked Security	4'475'070.55	4'478'188.22
Infrastruktur	4'289'744.91	4'079'918.73
Übrige	0.00	0.00
Total	8'764'815.46	8'558'106.95



f. Loyalität

Die Vorschriften zur Loyalität werden eingehalten und sind durch die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bestätigt.

g. Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente (Trade Options & Financial Futures)

Per Ende 2019 bestehen die folgenden offenen Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken.

Positionen	Währung	Fremdwährung	Verfall	Kurse Spot	Volumen in CHF	Marktpreis per 31.12.19
2958.9685.1001 FX Forward - EUR/CHF, 22.11.19 (1.0972)	EUR	-340'000.00	24.02.2020	1.0856	-369'104.00	4'098.79
2958.9685.1001 FX Forward - USD/CHF, 22.11.19 (0.9843)	USD	-300'000.00	24.02.2020	0.9673	-290'190.00	6'215.04
2958.9685.1001 FX Forward - CAD/CHF, 22.11.19 (0.7397)	CAD	-420'000.00	24.02.2020	0.7448	-312'816.00	-1'285.32
Total				-972'110.00	9'028.51	

h. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

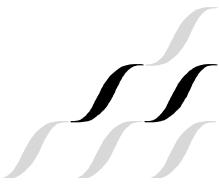
Es fand kein Securities Lending statt.

i. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

	2019 CHF	2018 CHF
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	8'978'124.47	-1'160'535.49
Netto-Performance (gemäss Berechnung der TKB)	10,73 %	-1,55 %

j. Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen

	2019 CHF	2018 CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten		
Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)		
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	246'580.15	240'633.49
	504'157.35	443'140.69
	750'737.50	683'774.18



k. Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	2019	2018
	CHF	CHF
Total ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	750'737.50	683'774.18
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	93'429'753.13	85'865'462.65
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,80 %	0,80 %

l. Kostentransparenzquote

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Marktwert der kostentransparenten Vermögensanlagen per Stichtag	93'429'753.13	85'865'462.65
Marktwert aller Vermögensanlagen	93'429'753.13	85'865'462.65
Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen	100,00 %	100,00 %

m. Darstellung der Vermögensanlagen, für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV2)

Für das Jahr 2019 bestehen keine intransparenten Kollektivanlagen.

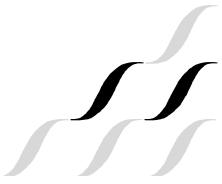
n. Wahrnehmung der Aktionärsrechte

Für die Wahrnehmung der Aktionärsstimmrechte gemäss VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) hat der Verwaltungsrat ein entsprechendes Regulativ verabschiedet. Bei den direkt gehaltenen Aktien in der Schweiz nimmt die Pensionskasse der Stadt Arbon die Aktionärsstimmrechte wahr. Dabei wird der Verwaltungsrat von der Ethos, Schweizerische Stiftung für eine nachhaltige Entwicklung, als Stimmrechtsberater unterstützt. Die Pensionskasse der Stadt Arbon publiziert auf der Homepage (<http://www.arbon.ch/pk>) ihr Stimmverhalten.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

a. Verbindlichkeiten

Bei der Position „Verbindlichkeiten“ von rund CHF 716'000 handelt es sich primär um Freizügigkeitsleistungen, die erst im Folgejahr erfolgswirksam werden.



b. Verwaltungsaufwand

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Kassenverwaltung	81'489.45	79'147.95
Revisionskosten	10'540.00	12'653.20
Kosten Experte für berufliche Vorsorge ¹⁾	24'964.00	50'283.15
Aufsichtsgebühren	5'120.95	5'113.75
Informatik	19'687.60	21'372.45
Weiterbildung	9'593.10	7'298.10
Versicherung (Haftpflicht)	3'150.00	3'150.00
Diverses	11'645.44	12'669.55
Total	166'190.54	191'688.15
Verwaltungskosten pro Versicherten (Aktive und Rentner)	322.70	379.58

1) Die Kosten für den Experten für die berufliche Vorsorge umfassen nicht nur die Aufgaben im Zusammenhang mit Art. 52e BVG, sondern auch Beratungs- und Ausbildungshonorare.

Im 2018 erfolgte zudem die Ausschreibung für eine neue Rückversicherung (Stop-Loss / Kongruente Rückversicherung) per 01.01.2019 sowie die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers mit Varianten für eine mögliche Senkung des Umwandlungssatzes.

c. Versicherungsaufwand

	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Versicherung (Stop-Loss)	0	34'596.75
Versicherung (Kongruente Rückdeckung)	209'363.55	0
Beiträge an Sicherheitsfonds	5'033.50	5'033.50
Total	214'397.05	39'630.25

Der seit dem 01. Januar 2010 bestehende Stop-Loss-Versicherungsvertrag (Abdeckung der Risiken Invalidität und Tod) wurde per 01. Januar 2019 durch eine kongruente Rückdeckung der Risiken Invalidität und Tod abgelöst.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat die Jahresrechnung 2018 am 26. Juni 2019 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

a. Laufende Rechtsverfahren

Keine

b. Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen

Keine

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Beurteilung der Jahresrechnung erheblich beeinflussen.

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon

über die Prüfung der Jahresrechnung
per 31. Dezember 2019

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Provida
Bahnhofplatz 68
CH-8500 Frauenfeld
Tel. +41 52 723 03 03
Fax +41 52 723 03 05

Provida
Neustrasse 2
CH-8590 Romanshorn
Tel. +41 71 466 71 71
Fax +41 71 466 71 75

Provida
Schützengasse 12
CH-9001 St. Gallen
Tel. +41 71 227 70 70
Fax +41 71 227 70 75

Provida
Leutschenbachstrasse 55
CH-8050 Zürich
Tel. +41 44 307 85 75
Fax +41 44 307 85 77

info@provida.ch
www.provida.ch

Bericht der Revisionsstelle
an den Verwaltungsrat der
Pensionskasse der Stadt Arbon, Arbon

St. Gallen, 28. April 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **Pensionskasse der Stadt Arbon**, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG

Tatiana Pouzanova
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Jeanine Huber-Maurer
zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)